

Ländliche Neuordnung im Überblick

Rechtliche Grundlagen

- | Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- | Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), insbesondere 8. Abschnitt
- | Gesetz zur Ausführung des FlurbG und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem LwAnpG (AGFlurbG)
- | Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014)

Verfahrenszweck nach FlurbG

- | Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft
- | Förderung der allgemeinen Landeskultur
- | Förderung der Landentwicklung
- | Umsetzung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Organisation

- | Oberste Flurbereinigungsbehörde: Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL)
- | Obere Flurbereinigungsbehörden sowie Sitz der Teilnehmergemeinschaften: Landkreise und Kreisfreie Städte
- | Teilnehmergemeinschaft (TG) sowie der Verband der Ländlichen Neuordnung in Sachsen (VLN)

Allgemeine Informationen zu den Verfahren

Die Ländliche Neuordnung umfasst die Verfahren nach dem FlurbG und die Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG.

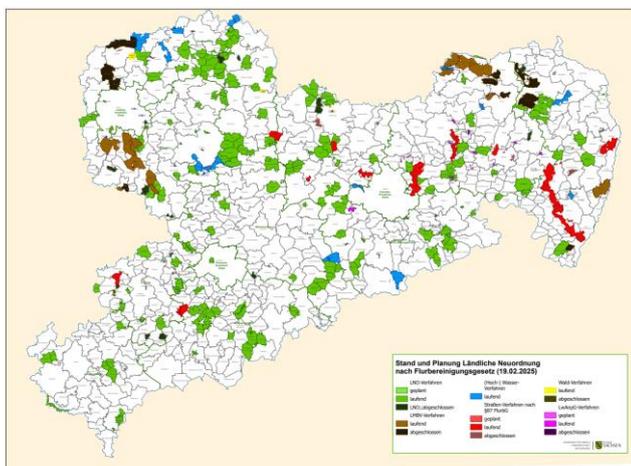


Abb. 1: Übersichtskarte zu den LNO-Verfahren (FlurbG und LwAnpG; außer Freiwilliger Landtausch)

Die Abb. 1 zeigt die Lage aller angeordneten und abgeschlossenen Verfahren nach dem FlurbG.

Ausgenommen davon sind die Verfahren nach § 103 ff FlurbG (Freiwilliger Landtausch). In Sachsen werden derzeit insgesamt 212 Verfahren nach dem FlurbG bearbeitet (Tab. 1). 320 Verfahren wurden mit Ausführungsanordnung bereits abgeschlossen (Tab. 2).

Tab. 1: Verfahren in Bearbeitung (Ausführungsanordnung noch nicht erlassen) nach dem FlurbG

Verfahrensart	Anzahl	Fläche (Hektar)
Regelverfahren	112	116.297
Vereinfachte Verfahren	63	46.526
Unternehmensverfahren	25	24.447
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren	4	469
Freiwilliger Landtausch	8	149
Verfahren (gesamt)	212	187.888

Tab. 2: mit Ausführungsanordnung abgeschlossene Verfahren nach dem FlurbG

Verfahrensart	Anzahl	Fläche (Hektar)
Regelverfahren	14	9.567
vereinfachte Verfahren	53	24.279
Unternehmensverfahren	6	2.635
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren	7	712
Freiwilliger Landtausch	240	2.892
Verfahren (gesamt)	320	40.084

Die Anzahl und Fläche der in Bearbeitung befindlichen Verfahren nach dem 8. Abschnitt LwAnpG in Sachsen ist im Vergleich zu den Verfahren nach dem FlurbG geringer (Tab. 3).

Tab. 3: Verfahren in Bearbeitung nach dem 8. Abschnitt LwAnpG

Verfahrensart	Anzahl	Fläche
Freiwilliger Landtausch	47	1.434 ha
Bodenordnungsverfahren	71	2.784 ha

Tab. 4: abgeschlossene Verfahren nach dem 8. Abschnitt LwAnpG

Verfahrensart	Anzahl
Freiwilliger Landtausch	7677
Bodenordnungsverfahren	465

Seit 1991 wurden bereits über 8.100 Verfahren nach dem LwAnpG abgeschlossen (Tab. 4).

Die Abb. 2 zeigt die Aufteilung der Bodenflächen.

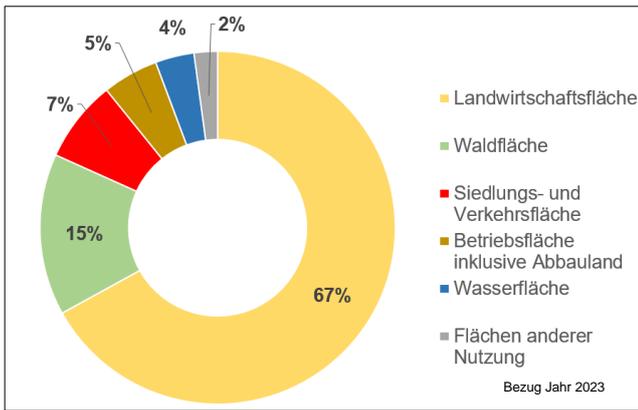


Abb. 2: Bodenfläche nach Flächennutzung aller in Bearbeitung befindlichen Verfahren nach FlurbG und LwAnpG

Den Anteil der Fläche der Verfahren der Ländlichen Neuordnung an der Gesamtfläche Sachsens gibt Tab. 5 wieder.

Tab. 5: Verfahren nach FlurbG und LwAnpG in Bearbeitung

	Fläche
Landesfläche Sachsen	1.844.988 ha
Summe Verfahrensfläche (FlurbG und LwAnpG)	192.106 ha
Anteil der Summe der Verfahrensfläche an der Landesfläche Sachsens	10,4 %

Ausführungskosten

Dies sind die von der Teilnehmergemeinschaft zu tragenden Kosten zur Ausführung der Flurbereinigung.

Zu diesen Kosten gehören die Kosten für die Planung und den Bau gemeinschaftlicher Anlagen. Der Fördersatz liegt zwischen 65 und maximal 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Den ver-

Tab. 6: in den Verfahren geschaffene Kapazitäten von 2020 bis 2024

Maßnahme	Länge / Fläche
Ländliche Wege	
Ländliche Wege (gesamt)	96 km
davon befestigt	74 km
Gewässerausbau/ Renaturierung	
linienhafte Gewässer	4 km
flächenhafte Gewässer	5 ha
Pflanzmaßnahmen	
linienhafte Pflanzungen	19 km
flächenhafte Pflanzungen	6 ha

verbleibenden Eigenanteil (Beiträge) tragen die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Wert ihrer neuen Flurstücke.

Für die Verfahren der Ländlichen Neuordnung wurden in den vergangenen fünf Jahren insgesamt Fördermittel in Höhe von 46,2 Mio. Euro durch den Bund und das Land Sachsen über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Verfügung gestellt. Damit wurden u.a. die in Tab. 6 genannten Kapazitäten geschaffen.

Nutzen der Ländlichen Neuordnung

- | Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen: Die Zusammenlegung und zweckmäßige Gestaltung von Grundstücken ermöglicht eine effizientere Bewirtschaftung.
- | Optimierung der Infrastruktur: Neue Wege und Anlagen werden geschaffen, um landwirtschaftlichen Flächen besser zu erreichen.
- | Sicherung eines geregelten Wasserabflusses: Maßnahmen zur Wasserregulierung helfen, Überschwemmungen zu vermeiden und die Bodenqualität zu erhalten.
- | Erhaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes: Die Flurbereinigung trägt zur ökologischen Nachhaltigkeit bei und fördert den Naturschutz.
- | Förderung der Dorferneuerung: Es können gezielt Maßnahmen zur Dorfentwicklung sowie zur Verbesserung der Lebensqualität unterstützt oder umgesetzt werden.

Flurbereinigungsverfahren sind also ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume.

Rolle des LfULG

- | unterstützt die Flurbereinigungsverwaltungen u. a. durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit wie jährliche Fachtagung, Publikationen
- | stellt IT-Fachanwendungen bereit
- | bringt breite Fachexpertise insbesondere in den Bereichen Klima – Boden(-nutzung) – Landwirtschaft – Naturschutz – Wassermanagement – Regionale Wertschöpfung ein

Datenquelle

- | Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landentwicklung, Referat 22
- | Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz (Bodenfläche 2023)
- | Daten in Tabellen zum Stichtag 31.12.2024

Weiterführende Informationen

- | <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/laendliche-neuordnung-10038.html>